

Fischereiverein Emskirchen 1989 e.V.



Aufnahmeantrag

Hiermit beantrage ich für mich/mein Kind die Aufnahme in den Fischereiverein Emskirchen 1989 e.V.

Mir sind die gesetzlichen Bestimmungen über die Angelfischerei bekannt. Diese, die Satzung des Vereins, die Gewässerordnung und sonstige Vereinsinternen Bestimmungen werde ich genauestens beachten.

Name, Vorname

Geburtsdatum

erlernter Beruf, falls abweichend aktuelle Tätigkeit

Straße, Nummer

PLZ, Ort

Telefon

Mobil

E-Mailadresse

Aktive Mitgliedschaft
(mit Erlaubnisschein &
mit Aufnahmebeitrag)

Fördermitgliedschaft
(ohne Erlaubnisschein &
ohne Aufnahmebeitrag)

Die Beitragstabelle habe ich zur Kenntnis genommen

Die Beiträge werden ausschließlich über Lastschrift eingezogen. Ohne das ausgefüllte Formular auf dem Beiblatt kann keine Aufnahme erfolgen.

Ort

Datum

Unterschrift Antragsteller/gesetzlicher Vertreter

Aufgenommen am

Unterschrift Vorstand

Unterschrift Kassier

Mitgliedsnummer

Beitragstabelle

Aufnahmebeitrag Erwachsene		250,-€
Mitgliedsbeitrag Erwachsene		30,-€
Erlaubnisschein Erwachsener		110,-€
Aufnahmebeitrag Jugendliche		52,-€
Mitgliedsbeitrag Jugendliche		15,-€
Erlaubnisschein Jugendliche		50,-€
Nichtgeleistete Arbeitsstunden	Soll = 11 Stunden	30,-€/ Stunde
Nichtabgabe Fangliste		30,-€
Nichtabgabe Erlaubnisschein		30,-€

Arbeitsstunden müssen ab dem 18. und bis zum 67. Lebensjahr von allen aktiven männlichen Mitgliedern geleistet werden. Es zählt jeweils der 01.01. als Stichtag. (Wer am 02.01. 18 Jahre wird, braucht noch keine Arbeitsstunden erbringen, wer aber am 02.01. 67 Jahre alt wird ist für das ganze Jahr hierfür noch verpflichtet.)

Befreiend wirkt ein Schwerbehindertenausweis ab 60% Behinderung.

Zusätzlich muß berücksichtigt werden, dass wenn der Erlaubnisschein nicht oder nicht komplett abgegeben wird, wir keinen Nachweis über geleistete Arbeitsstunden haben. In diesem Fall gehen wir von 11 Fehlstunden aus welche noch einmal 330,-€ kosten.

Jungfischer, die 2 Jahre lang einen Jugenderlaubnisschein gelöst haben, wechseln kostenlos in die Vollmitgliedschaft, ansonsten sind 198,-€ fällig.

Fördermitglieder, die nach dem 01.01.2017 in den Verein eingetreten sind, zahlen erst bei Lösung eines Jahreserlaubnisscheines die dann gültige Aufnahmegebühr.

Jungfischer unter 18 Jahren können auf Wunsch ein Jahr unverbindlich in den Verein Schnuppern. Die Aufnahmegebühr ist erst bei Gefallen am Jahresende fällig. Die Kosten für die Mitgliedschaft (15,-€) und den Erlaubnisschein (50,-€) bleiben von der Regelung unberührt und sind in jedem Fall zu entrichten. Wenden sie sich bei Interesse bitte an unsere Jugendleiter.

Jugendliche Mitglieder werden vom Mitgliedsbeitrag befreit wenn beide Elternteile einen Erlaubnisschein lösen. Maßgebend ist dabei der Stichtag 20. Dezember des Vorjahres. Eine nachträgliche Rückzahlung, wegen späterer Lösung eines Jahresscheins, findet nicht statt.

Mitgliedsbeiträge und Jahresscheine von Bestandsmitgliedern werden immer am 20. Dezember oder dem darauf folgenden Bankarbeitstag für das nächste Jahr eingezogen. Sorgen sie bitte dafür das zu diesem Datum ihr Konto die entsprechende Deckung aufweist!

Stand: März 2017

Fischereiverein Emskirchen 1989 e.V.

Pirkach 41 91448 Emskirchen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE97 ZZZ0 0016 8070

SEPA-Lastschriftmandat

Mandatsreferenz: -----
(vom Verein einzutragen)

Ich ermächtige den Fischereiverein Emskirchen 1989 e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Fischereiverein Emskirchen 1989 e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

HINWEIS: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name, Vorname (Kontoinhaber)

Straße, Nummer

PLZ, Ort

IBAN

BIC

Ort Datum Unterschrift